VOLKSSOLIDARITÄT

Volkssolidarität Bundesverband e.V.
Bundesgeschäftsstelle

Informationen aus den Bereichen Sozialberatung und Recht

Nr.: 04/2019
Datum: 5. März 2019

Rechtsratgeber „18 werden mit Behinderung“

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) hat sein Merkblatt „18 werden mit Behinderung“ aktualisiert. Der Ratgeber berücksichtigt den Rechtsstand 01.01.2019 und gibt einen Überblick darüber, welche Rechte und Pflichten behinderte Menschen mit Erreichen der Volljährigkeit haben. Behandelt werden unter anderem die Themen rechtliche Betreuung, Wahlrecht und Führerschein.

Ein besonderes Augenmerk richtet das Merkblatt auf Rechtsänderungen, die aufgrund der ersten Reformstufen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) bereits in Kraft getreten sind. Eingegangen wird insbesondere auf das Budget für Arbeit und die Regelungen für andere Leistungsanbieter, mit denen Alternativen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen geschaffen wurden.

Auch blickt der Ratgeber bereits jetzt auf Änderungen, die sich durch das BTHG zum 1. Januar 2020 ergeben werden. Ab diesem Zeitpunkt werden die Einkommens- und Vermögensgrenzen, die für die Gewährung von Leistungen der Eingliederungshilfe maßgeblich sind, deutlich angehoben. Auch wird es bei den stationären Wohneinrichtungen, die künftig „gemeinschaftliche Wohnformen“ heißen, zu einem grundlegenden Systemwechsel kommen. Auswirkungen wird dies unter anderem auf den Barbetrag haben, der den Bewohnern dieser Wohnformen zur freien Verfügung steht.

Für Eltern enthält der Ratgeber ebenfalls wichtige Informationen. Sie erfahren z.B., ob sie über das 18. Lebensjahr hinaus für ihr behindertes Kind Kindergeld beziehen können und inwieweit das Kind in den Versicherungsschutz der Familie einbezogen bleibt.

<u>Bezugsmöglichkeiten:</u>

Der Ratgeber „18 werden mit Behinderung – Was ändert sich bei Volljährigkeit?“ steht als kostenloser Download im Internet unter www.bvkm.de in der Rubrik „Recht und Politik“ zur Verfügung.

Die gedruckte Version des Ratgebers kann zum Preis von 1 Euro (inkl. Porto und Verpackung) unter folgender Adresse bestellt werden:

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm),
Stichwort „18 werden“, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf,

per E-Mail: versand@bvkm.de, Tel.: 0211-64004-15

Quelle: PM des bvkm vom 04.03.2019